

**Delegierter des Chefs VBS  
für Air 2030  
Bundeshaus-Ost**

**3003 Bern**

**Re: Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums  
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Catrina

Gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, als ehemaliger Offizier meine Meinung zum oben genannten Planungsbeschluss kundzutun.

Aus dem Bericht, dem Begleitschreiben, dem Entwurf des Bundesbeschlusses und nicht zuletzt dem Expertenbericht geht hervor, dass der Wille der dafür verantwortlichen Personen nicht primär auf die Errichtung einer zukunftsfähigen Verteidigung der Schweiz gerichtet ist. Es wird bei der Evaluation der Situation und der Alternativen sowie der Bedürfnisse/ Möglichkeiten so viel Zweckoptimismus und eigenes Wunschdenken eingemengt, dass das Notwendige und Machbare und für die Schweiz Sinnvollste verloren geht.

Ich lese aus den genannten Papieren heraus, dass es eigentlich hauptsächlich darum geht, die Rolle und die Mittel der Luftwaffe in der Schweizer Armee gegen alle Logik und gegen besseres Wissen mit Gewalt auf dem Status quo zu halten - aus was für Gründen auch immer. Die in den Berichten aufgeführten Begründungen für den Beschlussentwurf sind nicht stichhaltig und eindeutig voreingenommen. Die Schlussfolgerungen sind meist an den Haaren herbeigezogen respektive greifen schlicht und ergreifend zu kurz.

Klare Gründe, die gegen den Entwurf in der heutigen Form und vor allem gegen die Festschreibung von Kampfflugzeugen in der geplanten Beschaffung sprechen sind (nicht abschliessend) :

- mit keinem modernen Kampfflugzeug der Welt wird seit der Umstellung von Propellern auf Düsen je mehr sinnvoll in der Schweiz trainiert oder agiert werden können. Die Geografie, die Strukturen, die Besiedelung, die Empfindlichkeit der Bevölkerung, die Kleinheit des Landes sind hierfür ausschlaggebend. Trainings unter dem Mittelmeerhimmel oder den skandinavischen Weiten fördern nicht die Kampfbereitschaft unter schweizerischen Gegebenheiten sondern allenfalls die Kameradschaft unter den Piloten, die kollegiale Vernetzung mit der NATO, die Erhöhung des Etats der Luftwaffe und die subjektive Wichtigkeit der Luftwaffe und ihrer Vertreter.
- die heutzutage als so extrem wichtig geschilderte Luftpolizei, die am Himmel kreist und die Luftraumhoheit der Schweiz mit Agusaugen überwacht, kann getrost als Sandkastenspielerei für grosse Jungs weggekürzt werden. Erstens ist die Durchhaltefähigkeit 24/7 im Regelfall wie im Spannungsfall sowieso nicht gewährleistet mit der von der Schweiz finanzierbaren Anzahl Flugzeuge. Zweitens würde sich sehr wahrscheinlich kein Gegner als so unbedarft erweisen, zu Bürozeiten in den radarerfassten Schweizer Luftraum einzudringen "Hallo, ich will Euch Böses". Drittens bliebe einem solchen Kamikaze-Gegner bei Kontakt mit einer Schweizerischen Luftpolizei-Patrouille immer noch genug Zeit, seinen Auftrag auszuführen, weil die Schweizer nicht zuerst schiessen dürfen. Viertens scheren sich die Mächte, deren Flugzeuge heute schon in grosser Zahl über Europa unterwegs sind nicht drum, ob ihre Flugbahn während 2 Minuten die Schweiz quert. Vielleicht tarnen sie ihre militärischen Flugzeuge einfach pro forma mit einem zivilen Transpondercode (das ist nicht wirklich schwierig bei einer Million Flugbewegungen im schweizerischen Luftraum pro Jahr) oder dann heisst es einfach "oh sorry, war ein Versehen, soll nicht wieder vorkommen".
- der Kauf moderner Technologie, die nicht selbst hergestellt werden kann ist nicht ohne Risiken. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass entgegen Versprechen und Verträgen und eigenen Kontrollen tief in den Computerprogrammen eines für teures Geld eingekauften militärischen Systems versteckt nicht ein elektronischer \*Knopf" verborgen ist, der im Falle des Falles Flugzeuge und Waffensysteme von bestimmten Gegnern unsichtbar macht oder als schweizerische tarnt.
- die Infrastruktur, die zur Erhaltung der Kampfbereitschaft von grossen Systemen (wie zBsp Kampfflugzeugen) notwendig ist, wie auch die grossen Kampfsysteme selbst können mittlerweile bequem von ausserhalb der Schweiz her ausser Betrieb geschossen werden, ohne dass die Schweiz finanzierbare, geeigneten Gegenmassnahmen getroffen werden können. Wer dies verleugnet ist immer noch in der Réduit Mentalität, in der Zeit vor 60 Jahren verhaftet und hat den Anschluss an die moderne Militärtechnologie verpasst. Es ist der Schweiz nicht möglich mit einer grossen Anzahl von

Start- und Landeinfrakturen plus einer grossen Flugzeugflotte die Redundanz zu schaffen, die für die Erhaltung des angestrebten und in den Berichten als machbar vorgetäuschten Leistungsniveaus notwendig wäre.

- im praktisch undenkbaeren Falle eines symmetrischen Konfliktes gegen einen ausländischen Gegner werden die gegen die Schweiz eingesetzten finanziellen und militärischen Mittel immer ein Vielfaches sein, als was die Schweiz in den Himmel werfen kann. Dh die Schweizer Luftwaffe wird längstens innert 24h nach Konfliktbeginn nicht mehr einsatzfähig sein, coole gadgets aus Zeiten des kalten Krieges - wo es noch keine Lenkwaffen und Drohnen und gelenkte Langdistanzwaffen gab - wie Autobahnstartbahnen und Kavernen und neueste Flugzeuge hin oder her. Sollten gegen alle Erwartungen einige Flugzeuge doch starten können, werden sie innert Kürze der gegen sie eingesetzten Übermacht zum Opfer fallen oder sich, wie irakische Jets das schon vor über 20 Jahren vorgemacht haben, ins Ausland absetzen, mindestens, weil sie nach einem Einsatz nicht mehr landen können. Die teuersten Schweizer Soldaten würden also sofort abgeschossen oder sich aus dem Staub machen und die Schweiz im Stich lassen. In beiden Fällen schade um die vielen Steuermilliarden, die sich in Luft auflösen, ohne ihren Zweck zu erfüllen.
- im eher denkbaren Falle eines asymmetrischen Konfliktes, also Schweiz gegen Terroristen oder andere nicht-staatliche bewaffnete Organisationen nützen Kampfflugzeuge überhaupt nichts. Dies hat nicht zuletzt 9/11 gezeigt (Ich unterstelle jetzt einfach mal, dass die USA damals ihre normale Einsatzbereitschaft aufrecht gehalten haben). Spielchen, wie das, einmotorige Propellerflugzeuge aus Italien zum WEF hinzuschicken um einen möglichen Terrorakt zu simulieren und dann die eigene Reaktionsfähigkeit hochzujubeln täuschen nicht wirklich darüber hinweg, dass im Ernstfall die Reaktionszeit für ein Eingreifen von Kampfflugzeugen nicht gegeben ist.
- alle grossen Waffensysteme sind nicht miliztauglich. Wer etwas anderes behauptet betreibt Augenwischerei. Sie waren vielleicht mal während des Kalten Krieges in damaliger Ausführung knapp geeignet für die Zielerreichung der Armee 61, sind aber für die kleine Schweiz heute weder nötig noch richtig. Wenn die Schweiz keine Kampfflugzeuge hat, sind wegen der fehlenden Luftraumhoheit alle grossen Waffensysteme in Frage gestellt. Richtig. Wenn die Schweiz Kampfflugzeuge hat, sind wegen der innerhalb kurzer Zeit nach einem Konfliktbeginn fehlenden Luftraumhoheit alle grossen Waffensysteme ebenfalls in Frage gestellt. Dies ist halt einfach Tatsache und der falschen Armeeentwicklung der letzten Dekaden geschuldet, die zu fest auf das Katalogdenken der Schweizer Militärs abstellt anstelle auf das, was für eine echte Milizarmee notwendig und richtig ist. Die Schweiz spart also unglaublich viel Geld und Aufwand, wenn das Konzept "Luftraumhoheit in der

13.09.18

Definition, wie sie für Kontinentalstaaten wie USA, Russland, China gilt" für die Situation der Schweiz endlich als unsinnig erkannt und begraben wird und von einer mit verhältnismässigen und milizfähigen Mitteln erreichbaren Verteidigungs- und Durchhaltefähigkeit im unteren Luftraum und einer damit kongruenten soliden, nicht mehr grössenwahnsinnigen Armeepanung abgelöst wird.

- Grosse Waffensysteme wie Kampfflugzeuge sind im Falle der Schweiz nicht für die Verteidigung brauchbar, wohl aber für einen Angriff. Wieso aber soll die Schweiz Angriffswaffen einkaufen ? Es gibt keinen einzigen vertretbaren Grund. Die Abschaffung der Erdkampffähigkeit vor einigen Jahren hat dies bestätigt. Wie kann gemäss der vorliegenden Beschaffungslogik wieder alles ganz anders sein ?
- Fazit : Das Sprichwort "Durch nichts kann soviel Unsinn verhindert werden, wie durch einen Mangel an Geld" gilt auch bei der Armeepanung. In der reichen Schweiz entsteht ein Mangel an Geld nicht durch wirtschaftliche Probleme sondern durch die mangelnde Wachsamkeit ihrer Bürger - und dem versuche ich hiermit entgegenzuwirken. Zumal die Finanzierung von realitätsfremden Wunschträumen eiserner Krieger und Sandkastenspielern die Schweiz kein bisschen freier oder unabhängiger machen kann. Die Strategie der Aufrüstung à gogo war schon früher falsch, ist heute aber definitiv nicht mehr vertretbar denn alle harten Facts sprechen ohne Ausnahme dagegen. Ich hoffe, dass die Schweiz dafür kein Geld mehr aus dem Fenster wirft.

Herzlichen Dank für Ihre wohlwollende Entgegennahme und Diskussion des abgeänderten Bundesbeschlusses wie unten skizziert  
Freundliche Grüsse

Michael Brandenberger

Mein Antrag :

Der Bundesbeschluss über die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums ist wie folgt umzuformulieren :

Bundesbeschluss über die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

Entwurf

[Signature]

[QR Code]

gestützt auf Artikel 28 Absätze 1bis Buchstabe c und 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 20021, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...2, beschliesst:

Art. 1

Der Luftraum der Schweiz wird im Kriegsfall oder bei vom Bundesrat bestimmten Bedarfslagen bis zur Höhe von 7500müM geschützt.

Art. 2

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums gemäss Art 1 durch Beschaffungen so zu planen, dass der Schutz ab Ende 2030 gewährleistet ist.

Art. 3

Die für den Schutz des Luftraums festgesetzten Ausgaben übersteigen in keinem Fall 5% des gesamten jährlichen Rüstungsbudgets des Bundes

Art. 4

Die Beschaffungen zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums werden den Räten in einem oder mehreren Rüstungsprogrammen beantragt.

1 2

SR 171.10 ...

Bundesbeschluss über die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Art. 5

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Karl Rieder  
Mühlegasse 9  
4450 Sissach

20. September 2018

Botschafter  
Dr. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern

### **Vernehmlassungsantwort zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

Sehr geehrter Herr Botschafter

Gerne teile ich Ihnen meine Einschätzung zum Planungsbeschluss des Projekts Air2030 mit. Ich begrüsse den Planungsbeschluss, weil er zusammenbringt, was zusammengehört: Den Schutz des Luftraums aus der Luft und vom Boden aus.

Der Bundesrat hat entschieden, dass die Bevölkerung die Möglichkeit haben soll, über die Erneuerung der Mittel zu befinden, da es sich um ein ganz grundlegendes und wichtiges Vorhaben für die Sicherheit der Schweiz handelt. Damit die Bevölkerung aber entscheiden kann, braucht sie transparente Informationen. Wie Sie selbst am Avia Symposium in Dübendorf betont haben, ist Ihnen Transparenz ein sehr wichtiges Anliegen.

Die Luftwaffe hat für die Evaluation gewisse Missionen formuliert, welche die Kampfflugzeuge erfüllen müssen. Um auch für die Stimmbürger ein transparentes Verfahren zu garantieren, bitte ich Sie deshalb, diese Missionen zu publizieren. Nur wenn wir sehen, wie evaluiert wird, können wir auch sicher sein, dass die Evaluation auf die Sicherheit unseres Luftraums und unseres Landes ausgerichtet ist und nicht andere Ziele verfolgt werden. Letztlich ist diese Information alles, was wir zum Zeitpunkt der Abstimmung beurteilen können.

Es ist wichtig, der Bevölkerung das gesamte Spektrum der Aufgaben unserer Luftwaffe zu erklären. Meines Erachtens würden sich die für die Evaluation formulierten Missionen bestens dazu eignen. Sollte das wegen Geheimhaltungsvorschriften nicht möglich sein, empfehle ich, auf den Planungsbeschluss zu verzichten.

Freundliche Grüsse  
Karl Rieder

Robert Wieser  
Mattenstrasse 33  
3073 Gümligen  
wieserrob@gmail.com  
079 292 40 94

Herr  
Dr. Christian Catrina  
GS VBS  
3003 Bern

3073 Gümligen, 6. August 2018

**Erläuternder Bericht vom 23. Mai 2018 zu einem Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Dr. Catrina  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als interessierter und besorgter Bürger nehme ich gerne am Vernehmlassungsverfahren betreffend Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums teil. Meine Person ist Ihnen bekannt und bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Der Erläuternde Bericht vom 23. Mai 2018 ist eines der besten Dokumente des VBS der laufenden Legislatur. Auf 25 Seiten wird eindrücklich, sachlich und präzise der dringende Erneuerungsbedarf bei Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung, die Beschaffungsplanung für die anderen Teile der Armee, die Evaluation, Typenwahl und Beschaffung sowie die möglichen Auswirkungen dargestellt. Der Bericht ist eindeutig geprägt von der Handschrift von Christian Catrina. Für die Verfassung des Berichts gebührt ihm ein grosses Kompliment.

Nicht überzeugend und klar abzulehnen ist das vorgeschlagene Vorgehen. Der Bundesrat soll den Eidgenössischen Räten den Entwurf eines Planungsbeschlusses nach Art. 28 Abs. 1<sup>bis</sup> Bst. c und 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (ParlG; SR 171.10) vorlegen. Dabei soll u.a. bei der Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums ein Finanzvolumen von höchstens acht Milliarden Franken festgelegt werden. Dieses politisch geprägte Vorgehen darf nicht einfach zur Kenntnis genommen werden.

Es ist geboten, dass dem Parlament andere mögliche Vorgehen aufgezeigt und zur Diskussion gestellt werden.

## **Planungsbeschluss nach Art. 28 Abs. 1<sup>bis</sup> Bst. c und 3 ParlG**

Der Bundesrat ist offensichtlich der Ansicht, dass es sich bei der vorliegenden Beschaffung um ein Vorhaben grosser Tragweite handle. Die beiden letzten Flugzeugbeschaffungen oder beantragten Beschaffungen führten auch zu Volksabstimmungen. Auch wenn daraus kein Rechtsanspruch auf einen direktdemokratischen Entscheid entstehe, so doch eine politisch zu beachtende Erwartung. Der Bundesrat verkennt, dass bei Vorhaben der Armee noch nie ein Planungsbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt wurde. Mit dem Bundesbeschluss vom 7. März 2016 zum Zahlungsrahmen der Armee 2017-2020 hat die Bundesversammlung zur Deckung des Finanzbedarfs der Armee einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken bewilligt (BBI 2017 2915). Mit diesem Bundesbeschluss wurden zweieinhalbmal mehr Franken bewilligt als mit dem zur Diskussion stehenden Planungsbeschluss. Dabei wurde das fakultative Referendum niemals zur Diskussion gestellt. Im Bericht wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Räte ihre Entscheidungsfreiheit über die konkreten Beschaffungsanträge, die ihnen im Rahmen von Rüstungsprogrammen unterbreitet werden, behalten. Zudem besteht die Gefahr, dass der Bundesrat vom Planungsbeschluss abweichen kann. Er hat dies zu begründen (Art. 28 Abs. 4 ParlG). Während der WEA Diskussionen wurde diese Bestimmung mehrfach in Erinnerung gerufen.

Der zur Diskussion stehende Planungsbeschluss bewirkt nicht die wie im Bericht angestrebte Planungssicherheit. Erstens wird das Referendum gegen den Planungsbeschluss mit Bestimmtheit ergriffen, und es besteht die Gefahr, dass das Volk den Beschluss ablehnen wird. Denn es wäre eine Vorlage, die einerseits einen Milliardenbetrag für ein Rüstungsvorhaben enthält, aber andererseits bewusst keinerlei Transparenz bezüglich der konkreten Beschaffungsgegenstände aufweisen würde. Zweitens kann der Bundesrat mit Begründung vom Planungsbeschluss abweichen und das Parlament behält drittens die Entscheidungsfreiheit über die konkreten Beschaffungsanträge, die ihm vom Bundesrat unterbreitet werden. Damit besteht auch für die acht Milliarden Franken keine Planungssicherheit. Mit der Ablehnung des Planungsbeschlusses kann kein neues Kampfflugzeug und kein neues System zur bodengestützten Luftverteidigung beschafft werden, was zur Funktionsunfähigkeit der Armee führen würde (Markus Mohler in NZZ vom 12.4.2018, S. 10). Der Bundesrat muss dem Parlament aufzeigen, wie er in diesem Fall die Sicherheitslücke schliessen will.

Aus all diesen Gründen ist das geplante Vorgehen strikte abzulehnen.

Sofern der Bundesrat am Planungsbeschluss festhält, müssen in der Botschaft zwingend andere Lösungsmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen sowie Konsequenzen aufgezeigt werden.

## **Eidgenössische Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»**

Mit dem Beschluss vom 17. Juni 1992 über die Beschaffung von Kampfflugzeugen (Rüstungsprogramm 1992) bewilligte die Bundesversammlung einen Verpflichtungskredit von 3495 Millionen Franken zum Kauf von 34 Kampfflugzeugen F/A-18 Hornet; im Folgejahr sollte kein neues Rüstungsprogramm aufgelegt werden; der Beschluss war allgemeinverbindlich und unterstand nicht dem Referendum (BBI 1992 III 998). In der Folge wurde die GSoA-Initiative am 6. Juni 1993 vom Volk mit 57,2% Nein Stimmen und mit 17<sup>4</sup>/<sub>2</sub> Standesstimmen abgelehnt (BBI 1993 II 1435). Das Geschäft wurde massgebend geprägt von alt Bundesrat Kaspar Villiger und seinem Kommunikationschef, Daniel Eckmann. Beide Persönlichkeiten sollten bei der Weiterbearbeitung des Geschäfts beigezogen werden.



## **Gripen-Fondsgesetz**

Die rechtliche Grundlage für den Gripen-Fonds wurde in Form eines Bundesgesetzes erlassen. Das Gesetz wies hauptsächlich Recht setzende Normen und organisatorische Bestimmungen auf. Es unterstand dem fakultativen Referendum (Botschaft des Bundesrates vom 14.11.2012; BBl 2012 9281). In der Schlussabstimmung vom 27. September 2013 stimmten beide Räte dem Gripen-Fondsgesetz zu (Amtl. Bull. vom 27.9.2013). Danach sollen als Ersatz für den F-5 Tiger für 3126 Millionen Franken 22 neue Kampfflugzeuge des Typs Gripen E für die Schweizer Armee beschafft werden. In der Folge wurde von den Gegnern des Gripen-Fondsgesetzes das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 wurde das Gesetz vom Volk mit 53,4% Nein und 46,6% Ja Stimmen abgelehnt (BBl 2014 6349). Die Gründe für das klare Nein sind heute noch präsent und brauchen hier nicht näher erläutert zu werden. Bundesrat Ueli Maurer könnte dazu nützliche Informationen liefern.

## **Referendumsfähiger Planungsbeschluss**

Der Bundesrat hat dem Parlament noch nie eine Armeevorlage mit einem referendumsfähigen Planungsbeschluss vorgelegt. Die Höhe der Verpflichtungskredite und die Bedeutung der Vorlagen konnten von noch so grosser Tragweite gewesen sein.

Auch beim vorliegenden Vorhaben besteht weder eine rechtliche noch eine politische Notwendigkeit. Es besteht gar die Gefahr, dass mit dem beabsichtigten Vorgehen ein Präjudiz für das von linker Seite geforderte Rüstungsreferendum geschaffen würde.

Es muss unbedingt verhindert werden, dass in Zukunft bei jedem grösseren Rüstungsvorhaben (Panzer, Artillerie usw.) das Referendum ergriffen werden könnte. Sollte der politische Willen bestehen, ein Rüstungsreferendum oder ein allgemeines Finanzreferendum einzuführen, müsste dazu im Parlamentsgesetz die rechtliche Grundlage geschaffen werden. Derartige Vorstösse wurden bisher stets abgelehnt. Kein Zweifel besteht, dass gegen den vorliegenden Planungsbeschluss das Referendum ergriffen wird. Wie beim Gripen-Fondsgesetz ist bei der Abstimmung nur das Volksmehr von Bedeutung.

Sofern der Bundesrat am geplanten Vorgehen festhalten will, so muss er zwingend aufzeigen, was er unter «grosser Tragweite» (Art. 28 Abs. 3 ParlG) versteht. Der Vernehmlassungsbericht behandelt diese Frage sehr ungenügend. In den Materialien sind keine Hinweise zu diesem Begriff zu finden. Die «grosse Tragweite» darf sicher nicht nur in finanzieller Hinsicht bestehen; sie muss vor allem gesellschaftspolitisch begründet sein. Dies dürfte im vorliegenden Fall kaum zutreffen. Zudem handelt es sich um eine Kann-Vorschrift. Der Bundesrat muss sich in der Botschaft unbedingt zu dieser Frage äussern, wenn er am Planungsbeschluss festhalten will.

Fazit: Rüstungsvorhaben, auch von grösserer finanzieller Tragweite, sollen weiterhin im Rahmen von Rüstungsprogrammen vom Bundesrat beantragt, von den SiK beider Räte vorberaten und vom Parlament bewilligt werden. Dieser bewährte Prozess soll nicht ohne Not geändert werden.

## **Volksinitiative**

Armeekritische Kreise und Armeegegner können jederzeit gegen ein Rüstungsvorhaben Unterschriften für eine Volksinitiative sammeln.

Die SP hat sich bereits kritisch zum Vorgehen des Bundesrates geäußert. Es sei unverständlich, für den Kauf von Kampfjets und für Bodluft einen Planungsbeschluss von acht Milliarden Franken vorzulegen, ohne dass das Parlament wisse, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Die SP fordert vom Bundesrat eine transparente Vorlage mit konkreten Informationen über Typ, Anzahl und Kosten der zu beschaffenden Kampfflugzeuge. Das Parlament und die Bevölkerung sollen nicht über einen Blankocheck für die Armee, sondern über ein konkretes Flugzeug abstimmen. Ähnlich äusserte sich Nationalrat Balthasar Glättli.

Sollte der Bundesrat vom vorgesehenen Vorgehen (Planungsbeschluss) absehen und die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums auf dem Weg des ordentlichen Beschaffungsprozesses (Rüstungsprogramm) beantragen, können armeekritische Kreise und Armeegegner zwar noch eine Volksinitiative ergreifen. In diesem Fall wäre aber nebst dem Volksmehr auch noch das Ständemehr für eine Annahme nötig. Die bodengestützte Luftverteidigung würde zudem kaum Gegenstand einer Volksinitiative sein.

## **Schlussfolgerungen**

- Der Unterzeichnende bekennt sich zu einer starken, gut und vollständig ausgerüsteten Armee. Neue Kampfflugzeuge und ein neues System zur bodengestützten Luftverteidigung sind dringend zu beschaffen.
- Das geplante Vorgehen, das Vorhaben im Rahmen eines referendumsfähigen Planungsbeschlusses zu realisieren, ist strikte abzulehnen.
- Neue Kampfflugzeuge und ein neues System zur bodengestützten Luftverteidigung sind im Rahmen von Rüstungsprogrammen zu beantragen.
- Sollte der Bundesrat am vorgesehenen Vorgehen (Planungsbeschluss) festhalten, so muss er in der Botschaft zwingend andere Lösungsmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen sowie Konsequenzen aufzeigen und den Begriff «grosse Tragweite» eingehend erläutern. Zudem muss der Bundesrat in der Botschaft aufzeigen, wie er die Sicherheitslücke schliessen will, wenn der Planungsbeschluss vom Volk abgelehnt wird.

Freundliche Grüsse

*Sig.elo. Robert Wieser*